Stadt Prenzlau

DS: 39/2019
Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

	Einreicher: Stadt- und Ortsteilentwicklung	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge		Sitzungstermin
1	Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- u. Ortsteilentwicklung		09.04.2019
2	Hauptausschuss		29.04.2019
3	Stadtverordnetenversammlung		09.05.2019
4			

Thema:

Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/ Schäfergraben“

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:		Produktkonto:	
Gesamtkosten:	€	Eigenanteil:	€
Folgekosten:	€	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€
Deckungsvorschlag: Die Kosten für die Planung und Durchführung trägt der Vorhabenträger.			

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, der Mayer & Sellin GmbH, Maulbronner Straße 45, 75443 Ötisheim, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt. Der Geltungsbereich wird im Antrag (Anlage) dargestellt.

2. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich (Flurstück 95/13 der Flur 6 der Gemarkung Prenzlau) soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/ Schäfergraben“ aufgestellt werden.

Anlage:

Antrag des Vorhabenträgers auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom März 2019 mit Übersichts- und Modulplan

Beratungsergebnis

	Datum	Gremium	Ein-stimmig	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss-Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	09.04.2019	WSO-A								
2	29.04.2019	HAU								
3	09.05.2019	SVV								
4										

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich an der Brüssower Allee 96 auf dem Gelände und im Eigentum der Reserv GmbH in Prenzlau. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst ca. 14.000 m². Die dargestellten Flächen werden von der Reserv GmbH nicht mehr genutzt. Bisher dienten die Flächen als Lagerflächen und Pflanzflächen für die ehemalige Baumschule.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf den genehmigten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet der Stadt Prenzlau in der Fassung Juli 2018. Die Genehmigung wird am 13.04.2019 im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Prenzlau weist die Fläche derzeit als Industriegebietsfläche aus. Die Fläche soll auf Antrag des Vorhabenträgers als Sondergebiet Erneuerbare Energien (PV) ausgewiesen werden, um die Voraussetzungen für die Errichtung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen zu schaffen.
Photovoltaikfreiflächenanlagen sind keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB. Zu ihrer Realisierung sind regelmäßig Bebauungspläne aufzustellen. Im Parallelverfahren gemäß § 8 III Baugesetzbuch (BauGB) wird der Flächennutzungsplan der Stadt Prenzlau geändert (DS 38/2019, 2. Änderung).

Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen.
Der Vorhabenträger übernimmt vollumfänglich die Kosten der Planung und Durchführung des Vorhabens.

Zum Vorhaben macht der Vorhabenträger zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Angaben:

Alle Module sind nach Süden ausgerichtet. Die Anlage wird etwa 1,3 MW groß, je nach Qualität und Art der Module. Es werden ca. 4.500 bis 5.000 Module verbaut.
Sofern möglich, soll ab Frühjahr 2020 die Anlage errichtet werden. Die Unterkonstruktion wird ca. 1,50 m in den Boden gerammt. Der Entwurf des Modulplanes liegt dem Antrag bei.

Der Netzanschlusspunkt wurde noch nicht benannt.

Sylke Köhler
Sachgebietsleiterin

Marek Wöller-Beetz	Dr. Andreas Heinrich	Hendrik Sommer
Erster Beigeordneter/ Kämmerer	Zweiter Beigeordneter	Bürgermeister